Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **44 (1937)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

No. 12 44. Jahrgang Erscheint monatlich Zürich, Dezember 1937

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 26.800
Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich
Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.
Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Ein Jahr Abwertung für die schweizerische Seiden- und Rayonweberei. — Aus der Seiden- und Rayonwirtschaft in aller Welt. — Unruhige Welfspinnstoffwirtschaft. — Betrachtung über den Baumwoll-Weltmarkt. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten zehn Monaten 1937. — Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den ersten neun Monaten. — Bulgarien. Seidenzölle. — Jugoslawien. — Zollerhöhungen. — Italienisch-Ostafrika. Einfuhrzoll. — Veredlungsverkehr in Seidengeweben zwischen Oesterreich und der Tschechoslowakei. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Oktober. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. — Industrielles aus: Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland, Japan. — Wandlungen in der Seiden- und Kunstseidenwirtschaft. — Schätzung der ägyptischen Baumwollernte für 1937/38. — Prinzipielles über Personalfragen in industriellen Betrieben. — Pariser Stoffneuheiten für 1938. — Die Kalander in der Textilindustrie. — Marktberichte. — Messe-Berichte. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Ein Jahr Abwertung für die schweizerische Seiden- und Rayonweberei

Die schweizerische Seidenindustrie hat die Abwertung des Frankens nie verlangt, trotzdem sie sich für ihr Exportgeschäft von einer solchen Maßnahme Vorteile versprechen konnte und sie sah sich am Abwertungstag, dem 26. September 1936, vor gänzlich neue Verhältnisse gestellt, deren Rückwirkungen zunächst abgewartet werden mußten. Die Ausfuhr war damals schon seit einigen Monaten im Aufstieg begriffen, während das Inlandsgeschäft vollständig darniederlag. Die erste, und wie sich später gezeigt hat, auch wichtigste Folge der Frankenabwertung war denn auch ein plötzliches starkes Anziehen des Inlandsumsatzes. Die schweizerische Kundschaft, die, wenn nicht Warenmangel, so doch weitgehende Preissteigerungen befürchtete, bestellte in einem seit Jahren nicht mehr erlebten Umfange und die Vorschriften der Eidgen. Preiskontrolle, die ein Ansteigen der Preise über ein gewisses Maß hinaus verhinderten, hat eine solche Politik begünstigt. Die Fabrik endlich hat unter dem Eindruck der großen Nachfrage und in der Annahme, daß die Preise zum mindesten nicht mehr sinken würden, in beträchtlichem Umfange Arbeiter eingestellt, stillgelegte Stühle wieder in Betrieb gesetzt und ihre Erzeugung auf diese Weise stark vermehrt.

So eindrucksvoll in den ersten Monaten nach der Abwertung das Inlandsgeschäft auch einsetzte, so bescheiden waren eigentlich die Auswirkungen in bezug auf die Ausfuhr. Wohl erfuhr auch sie eine gewisse Förderung, doch wurden durch die höheren Preise, die für den aus dem Ausland bezogenen Rohstoff ausgelegt werden mußten, wie namentlich auch durch Abwertungszuschläge der Veredlungsindustrie und die rasch eintretenden Lohnerhöhungen, die Verkaufspreise auf einen Stand geschraubt, der den Wettbewerb mit dem Auslande nach wie vor äußerst mühsam gestaltete; dies umsomehr, als gleichzeitig auch die wichtigsten Ausfuhrländer für Seiden- und Rayongewebe, wie Frankreich und Italien, zu Währungsentwertungen gegriffen hatten. Trotzdem konnte die Ausfuhr, die, wie oben gesagt, schon vor September 1936 einen bemerkenswerten Aufschwung erfahren hatte, im Abwertungsjahr weiter entwickelt werden. In der folgenden Tabelle ist die Ausfuhr im ersten Abwertungsjahr Oktober 1936 bis Ende September 1937 quartalweise zusammengefaßt und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Ueber die Preisentwicklung während dieses Zeitraumes gibt der Durchschnittswert der Ware je kg Aufschluß:

Ausfuhr:	q	1000 Fr.	Durchschnitts-wert je kg neue Fr.		q	1000 Fr.	Durchschnitts-wert je kg alte Fr.
IV. Quartal 1936	1,257	3,444	27.40	1935	1,066	2,828	26.53
I. Quartal 1937	1,253	3,827	30.54	1936	956	2,695	28.19
II. Quartal 1937	1,351	4,315	31.94	1936	801	2,164	27.02
III. Quartal 1937	1,588	5,018	31.60	1936	1,196	2,961	24.75
	5,449	16,604	30.47		4,019	10,648	26.49

Die Zahlen zeigen, daß die Ausfuhr im ersten Abwertungsjahr den vorangegangenen 12 Monaten gegenüber, der Menge nach, um 36% zugenommen hat. Der Wert der Gesamtausfuhr ist, in neuen Franken, um 55% gestiegen. Für den Durchschnittswert je kg zeigt sich dagegen eine Höherbewertung von nur 15%, während sie dem Abwertungsverhältnis entsprechend 42% betragen sollte. Auf die Einhaltung eines solchen Verhältnisses kann allerdings schon deshalb kein Anspruch erhoben werden, weil sich die volle Verteuerung des Schweizerfankens nur auf einen Teil der Erzeugungskosten auswirkt; aber auch der ausländische Wettbewerb hat dafür gesorgt, daß die Verkaufspreise für Ausfuhrware tiefgehalten werden mußten. Im allgemeinen läßt sich nach dem Verlauf eines Jahres feststellen, daß für die Seiden- und Rayonweberei die Abwertung des Frankens in erster Linie einen starken Aufschwung des Inlandsgeschäftes herbeigeführt hat, während die Ausfuhr, die durch diese Maßnahme vor allem hätte gefördert werden sollen, keine außerordentliche Entwicklung genommen hat. Dieses etwas bescheidene Ergebnis mag allerdings auch damit zusammenhängen, daß gleichzeitig mit der Abwertung, die staatlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsbeschaffung eingestellt worden sind und damit der Ausfuhrindustrie eine wirksame Hülfe entzogen worden ist.

Was die Einfuhr anbetrifft, so hat die Schweiz darauf verzichtet, die Entwertung des Frankens durch die Zahlung der Zölle in Goldfranken oder durch die Anwendung eines entsprechenden Erhöhungsschlüssels auszugleichen. Die Zollbelastung ist infolgedessen, soweit sie vom ausländischen Verkäufer getragen wird, kleiner geworden. Da auch, gleichzeitig mit der Frankenabwertung, eine weitgehende Lockerung der Einfuhrkontingentierung Platz gegriffen hat, so sind die Bezugsmöglichkeiten für ausländische Ware gegen früher günstiger geworden. Trotzdem zeigt die Handelsstatistik, daß die Einfuhr, wenigstens den Vorjahren gegenüber, in Abnahme begriffen ist. Die Zahlen sind folgende:

Einfuhr:	q	1000 Fr.	Durchschnitts-wert je kg Fr.		q	1000 Fr.	Durchschnitts-wert je kg Fr.
IV. Quartal 1936	625	1,825	29.20	1935	879	2,036	23.16
I. Quartal 1937	669	1,852	27.68	1936	796	1,784	22.41
II. Quartal 1937	488	1,465	30.02	1936	570	1,379	24.19
III. Quartal 1937	633	1,716	27.11	1936	791	1,568	19.82
	2,415	6,858	28.40		3,036	6,767	22.29

Im ersten Abwertungsjahr sind für den Bezug ausländischer Seidenwaren ungefähr gleich viel abgewertete Schweizerfranken bezahlt worden, wie in den vorangegangenen 12 Monaten Goldfranken. Die Preisentwicklung zeigt, daß für die eingeführte Ware im Abwertungsjahr im Durchschnitt ein um 27% höherer Frankenpreis je kg ausgelegt werden mußte,